

Handy als Werkzeug im Unterricht

Mit Anleitung der Lehrperson ist das Handy ein nützliches Unterrichtsmittel. Es unterstützt vielfältig:

Wiederholen und Verstehen

Mit Lernvideos und interaktiven Übungen wiederholen Schülerinnen und Schüler Lernstoff in ihrem eigenen Tempo. Fremdsprachige Videos und Übersetzungsfunktionen unterstützen das Erlernen neuer Sprachen. Animationen helfen beim Verstehen komplexer Sachverhalte, wie zum Beispiel in Physik oder Chemie.

Kluges Recherchieren und kritisches Denken

Schülerinnen und Schüler lernen, im Internet Informationen effizient zu finden und kritisch zu hinterfragen.

Die eigene Umgebung wahrnehmen

Interaktiver und vernetzter Unterricht ermöglicht eine vielschichtige Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Zusammenhänge werden im virtuellen Raum besser erlebbar.

Zeit zum Üben

Schülerinnen und Schüler trainieren und überprüfen ihre Kompetenzen mit digitalen Medien und interaktiven Übungsaufgaben und erhalten unmittelbares Feedback.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
Fotos: iStock/dolgachov
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Zweite, aktualisierte Auflage
Wien, Mai 2025

bmb.gv.at

Handys in der Schule

Empfehlungen zum Umgang

Aktualisierte
Auflage



Kinder und Jugendliche nutzen Handys unbefangen und selbstverständlich

Digitale Geräte bestimmen den Alltag von Kindern und Jugendlichen und sind ein wesentlicher Teil ihres Lebens: Die Hälfte der Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren und 96% der 12- bis 19-Jährigen besitzen ein eigenes Handy.¹

Die Schule holt Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebensrealität ab. Sie zeigt Chancen und sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten durch einen gezielten Einsatz im Unterricht auf. Sie thematisiert Risiken und Gefahren der Handynutzung und bietet Lösungen für einen reflektierten Umgang.

Mögliche Folgen problematischer Nutzung von Handys:

- Verlust der Konzentrationsfähigkeit durch Ablenkung
- fehlgeleitete kindliche Entwicklung, Stress
- Depression durch Cybermobbing, Schulverweigerung
- ungeschützter Zugang zu Gewalt, Pornografie und radikalen Inhalten
- Verbreitung von Fakenews und soziale Vereinsamung durch Social Media
- Schlafstörungen, Augenleiden und fehlende Bewegung durch zu viel Bildschirmzeit

Tipps und Unterstützung finden Eltern und Erziehungsberechtigte unter www.bmb.gv.at/ndg.



1 Quellen: JIM Studie 2023, KIM-Studie 2023, n = jeweils 1.200

Welche Regelungen gelten für die Nutzung von Handys in der Schule?

Schulordnung

Laut aktueller Schulordnung 2025 dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 8. Schulstufe Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare Geräte in der Schule und bei Schulveranstaltungen nicht nutzen.²

Wenn die Hausordnung nichts anderes regelt, müssen die Geräte ausgeschaltet bleiben und sicher verwahrt werden. Lehrpersonen dürfen die Geräte einfordern, wenn sie es für nötig halten.

Hausordnung

In der Hausordnung der Schule können zusätzliche Regelungen für die Nutzung von Handys in der Schule getroffen werden.

Ausnahmen bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen mit Übernachtung dürfen Kinder und Jugendliche ihre Handys ihrem Alter entsprechend benutzen – etwa, um mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten Kontakt zu halten.³

Wer Regeln bricht, verletzt die Vereinbarung mit allen und stört die gemeinsame Vertrauensbasis.

2 vgl. § 7 Abs. 6 Schulordnung 2025

3 vgl. § 7 Abs. 7 Schulordnung 2025

Ordnungsgemäße Verwahrung von Handys

Schülerinnen und Schüler sind selbst verantwortlich für die sichere Aufbewahrung ihrer Geräte. Handys müssen so verwahrt werden, dass sie weder eine Störung noch eine Gefährdung für andere darstellen.⁴

Handy im Unterricht

Das Handy ist ein Ablenkungsfaktor. Lehrpersonen entscheiden, ob und in welchem Umfang die Nutzung für Unterrichtszwecke erlaubt ist.⁵

Dabei muss sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Handy durch diese Unterrichtsmethoden nicht benachteiligt werden.

Während der Schule ist das Handy so verwahrt, dass davon keine Störung oder Gefährdung für andere ausgehen kann.

Unter www.bmb.gv.at/handyfaq finden Sie Fragen und Antworten rund um das Thema Handys in der Schule.



4 vgl. § 7 Abs. 8 Schulordnung 2025

5 vgl. § 7 Abs. 6 Schulordnung 2025